

Parlamentarischer Vorstoss

2024/226

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Erfahrungen mit dem PCGG
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. April 2024
Dringlichkeit:	—

Seit einigen Jahren ist das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) in Kraft. Darin ist §7 insbesondere geregelt, dass Mitglieder von Regierung, Landrat sowie Führungsmitarbeiter der kantonalen Verwaltung nicht im strategischen Führungsorgan von Beteiligungen des Kantons vertreten sein dürfen – von im Einzelfall zu genehmigenden Ausnahmen abgesehen. Damit wollte man erreichen, dass keine falsch qualifizierten Leute in den Verwaltungsräten der Beteiligungen des Kantons Baselland Einsitz erhalten.

Andererseits sollen die Besitzer von Beteiligungen nah an ihren finanziellen „Anlagen“ sein und über wichtige strategische Fragen Entscheide treffen können – ja müssen. Um das nach wie vor erreichen zu können, benennt die Regierung „Kantonsvertreter“ und delegiert diese in die entsprechenden Gremien und lässt sich in sogenannten Eignergesprächen wieder orientieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und in einem Bericht festzuhalten:

1. Wie gestaltet sich die Beteiligung des Kantons in den Führungsgremien? Welches sind Erfolgsfaktoren?
 2. Wer vertritt den Kanton BL in welchen Beteiligungen?
 3. Welches sind die Anforderungsprofile für die Kantonsvertreter in den zahlreichen Beteiligungen? Wer stellt diese Profile zusammen?
 4. Wie funktioniert aus Sicht der Regierung dieser Prozess mit einigen Jahren Erfahrung mit dem PCGG?
 5. Gibt es möglicherweise Bedarf für Anpassungen am PCGG?
-